

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kristin Heyne, Dr. Angelika Köster-Loßack, Dr. Helmut Lippelt, Oswald Metzger, Simone Probst, Christine Scheel, Christian Sterzing, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Erklärung durch die Bundesregierung

zum Europäischen Rat in Amsterdam am 16./17. Juni 1997

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das derzeit wichtigste europäische Integrationsprojekt, die Europäische Währungsunion, wird durch die aktuelle Haltung der Regierungsparteien in Frage gestellt. Der beispiellose Versuch des Bundesministers der Finanzen, die von der Regierung zu verantwortende Deckungslücke im Bundeshaushalt 1997 durch einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Deutschen Bundesbank auszugleichen, hat zu einem enormen Vertrauensverlust in der internationalen Politik und auf den internationalen Finanzmärkten wie auch zu einer weiteren Verunsicherung in der Bevölkerung und der Wirtschaft geführt. Zusätzlich gefährdet die Forderung nach Verschiebung der Währungsunion durch führende CSU-Politiker das gesamte Projekt.

Nach Artikel 109j Abs. 4 des EG-Vertrags beginnt die dritte Stufe der Währungsunion zum 1. Januar 1999. Der Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs bestätigt vor dem 1. Juli 1998 – auf der Grundlage des vertraglich vorgesehenen Verfahrens –, welche Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllen. Die Zusatzprotokolle über die Konvergenzkriterien und über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit definieren die Spielräume für die Entscheidung über die Teilnehmerländer. Dort ist u. a. der Wert von „3 % für das Verhältnis zwischen dem geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizit und dem Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen“ festgeschrieben.

Die von Mitgliedern der Bundesregierung und der Koalition geführte deutsche Stabilitätsdebatte, in der eine Punktlandung bei 3,0 % gefordert wird, entspricht weder dem Wortlaut noch dem Geist des Maastrichter Vertrags.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf klarzustellen, daß sie sich an den in Maastricht 1992 unterzeichneten und vom Deutschen Bundestag ratifizierten EG-Vertrag halten wird, nachdem die Währungsunion Anfang 1999 mit den Teilnehmerländern beginnt, die die vertraglich festgelegten Konvergenzkriterien erfüllen.

Bonn, den 10. Juni 1997

Kristin Heyne

Dr. Angelika Köster-Löfack

Dr. Helmut Lippelt

Oswald Metzger

Simone Probst

Christine Scheel

Christian Sterzing

Margareta Wolf (Frankfurt)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion